



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Februar 2015
(OR. en)

6194/15

SOC 78

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Ein soziales Europa: Hin zu integrativem Wachstum – Jahresbericht 2014 des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage in Europa - Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des obengenannten Jahresberichts, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 9. März 2015 billigen soll.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 6194/15 ADD 1 enthalten (die Länderprofile sind in anderen Addenda wiedergegeben).



Ein soziales Europa: Hin zu integrativem Wachstum

Jahresbericht 2014 des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage in der EU

Kernbotschaften

1. Auch wenn das Wirtschaftswachstum in der EU wieder eingesetzt hat, bleibt der Aufschwung verhalten und jüngste BIP-Prognosen für die EU wurden nach unten korrigiert. Trotz des schwachen makroökonomischen Umfelds zeichnet sich bei der Beschäftigungsquote in der EU seit Mitte 2013 in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein kleiner, aber konstanter Anstieg ab (auch wenn sich dieser noch nicht vollständig in allen sozialen Indikatoren niedergeschlagen hat); dies hat den Druck auf die Sozialschutzsysteme in vielen Mitgliedstaaten etwas abgeschwächt. Trotzdem stellen die Arbeitsmarkt- und Sozialbedingungen nach wie vor eine sehr große Herausforderung dar.
2. Langzeitarbeitslosigkeit sowie geringe Beschäftigungschancen für junge Menschen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) und für junge Erwachsene (im Alter von 25 bis 39 Jahren) sind eines der größten Probleme auf dem Arbeitsmarkt in der EU. Gleichzeitig haben Armut und soziale Ausgrenzung in den meisten Mitgliedstaaten über die letzten Jahre zugenommen; davon betroffen sind insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und in der Folge auch Kinder. Auch wenn sich einige dieser Probleme in jüngster Zeit etwas abgeschwächt haben, so stellen sie doch immer noch beträchtliche Herausforderungen dar und müssen dringend angegangen werden.
3. Die Ergebnisse des diesjährigen Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, die in dem Jahresbericht 2014 des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage in der EU umrissen werden, lassen erkennen, dass sich die Lage auf EU-Ebene stabilisiert hat; allerdings gibt es weiterhin Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und in einigen Ländern verschlechtert sich die Lage. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres ergibt sich ein gemischteres Bild in der EU und im jüngsten Zeitraum wurden folgende soziale Entwicklungen in etwa einem Drittel oder noch mehr Mitgliedstaaten festgestellt, die im Auge behalten werden müssen:

- Zunahme des Armutsrisikos und insbesondere sein Ausmaß in der Gesamtbevölkerung;
 - kontinuierlicher Anstieg des Anteils von Menschen, die in Haushalten leben, zu denen (so gut wie) kein Erwerbstätiger gehört;
 - steigende Quote der Überbelastung durch Wohnkosten;
 - Rückgang des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte;
 - Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Armen.
4. Diese zu beobachtenden sozialen Entwicklungen werden teilweise durch positive Entwicklungen bei der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte und die weitere Reduzierung der Anzahl vorzeitiger Schulabgänger ausgeglichen. Dank der strukturell stabilisierenden Rolle des Sozialschutzes, insbesondere der Altersversorgung, verbessern sich die Einkommens- und Lebensbedingungen der älteren Menschen im Vergleich zum Rest der Bevölkerung stetig.
5. Die EU macht noch keine Fortschritte bei der Verwirklichung des in der Europa-2020-Strategie festgelegten Ziels für Armut und soziale Ausgrenzung, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. 2013 lebten 4,8 Millionen mehr Menschen in Armut oder sozialer Ausgrenzung in der EU28 als im Jahr 2008; das heißt insgesamt waren es 122,6 Millionen oder nahezu einer von vier Europäern. Auch wenn 2013 in elf Mitgliedstaaten Armut und soziale Ausgrenzung statistisch signifikant zurückgegangen sind, so war in etwa einem Drittel der Mitgliedstaaten immer noch ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen. Darüber hinaus unterscheiden sich die nationalen Ziele immer noch hinsichtlich ihres Umfangs und tragen nicht zu dem gemeinsamen Kernziel der EU bei.
6. Auf der Grundlage der themenbezogenen Überprüfungen, die der **Ausschuss für Sozialschutz** 2013 in Bezug auf die zu beobachtenden sozialen Entwicklungen – Ausgrenzung Jugendlicher, langfristiger Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und Ausmaß der Armut – durchgeführt hat, sind die folgenden wichtigsten politischen Schlussfolgerungen zu berücksichtigen:
- a. Im Kontext der hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit junger Menschen und der damit verbundenen Gefahr der Ausgrenzung Jugendlicher spielen die Sozialschutzsysteme eine wichtige Rolle bei der Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und der Unterstützung junger Menschen bei der Überbrückung schwieriger Phasen beim Übergang von Schule und Ausbildung zu Arbeit und einer zunehmend höherwertigen Beschäftigung. Die eingehende Überprüfung hat deutlich gemacht, dass ein weiterer Austausch über die Effizienz und die Wirksamkeit der verschiedenen Ansätze erforderlich ist.

- b. Langzeitarbeitslose bilden eine heterogene Gruppe mit spezifischen und unterschiedlichen Hindernissen, wie Gesundheitsprobleme, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, soziale Probleme oder Kompetenzdefizite. Neben Maßnahmen zum Arbeitskräfteangebot ist die Kenntnis des Profils der Zielgruppe von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Umsetzung der Maßnahmen und der dauerhaften Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt. Maßnahmen müssen einem umfassenden Ansatz folgen, der auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist, um wirksam zu sein; hierzu gehören gezielte Aktivierungsmaßnahmen, eine angemessene Einkommensstützung und unterstützende Dienste.
- c. Die Gründe für extreme Armut und soziale Ausgrenzung sind vielfältig. Sie können in jeder Lebensphase des Einzelnen unterschiedlich sein und stehen in einem engen Zusammenhang mit dem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesamtzusammenhang. Umfassende, bedarfsorientierte, präventive und individuell zugeschnittene Konzepte können dazu beitragen, Armut und soziale Ausgrenzung wirksam und dauerhaft zu vermeiden und abzumildern. Sozialinvestitionen sind fester Bestandteil solcher Konzepte, indem sie auf spezifische Bedürfnisse, die während des Lebenszyklus entstehen, zugeschnitten sind, eine angemessene Einkommensstützung gewährleisten und Zugang zu qualitativ hochwertigen Unterstützungsdiensten bieten und damit Menschen in schwierigen Übergangsphasen unterstützen.
7. Die soziale Marktwirtschaft der EU muss gestärkt werden. Der Schwerpunkt muss weg von kurzfristigen Maßnahmen auf Strukturreformen verlagert werden, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern, das Beschäftigungsniveau anzuheben und das Problem von Armut trotz Erwerbstätigkeit zu bekämpfen, die Wirksamkeit und Effizienz des Sozialschutzes zu verbessern sowie ein angemessenes Niveau des sozialen Schutzes und der Lebensbedingungen und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Unterstützungsdiensten zu gewährleisten.
8. Mit sozialpolitischen Maßnahmen allein lassen sich das Ziel der Strategie Europa 2020 für Armut und soziale Ausgrenzung und die Agenda für integratives Wachstum nicht erreichen. Die Verwirklichung dieses Ziel kann nur das Ergebnis eines integrierten und kohärenten Ansatzes für die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialziele der EU sein.

9. Jetzt, da die Wirtschaft sich erholt, sollten politische Maßnahmen vorrangig darauf ausgerichtet sein sicherzustellen, dass die Verbesserung der sozialen Lage in der gesamten Union eine gemeinsame Priorität darstellt. Strukturreformen müssen den sozialen und beschäftigungspolitischen Belangen Rechnung tragen. Bei Reformen, insbesondere bei größeren Reformen, sollten soziale Folgenabschätzungen durchgeführt werden, um nachteilige soziale Folgen möglichst gering zu halten. Müssen im Zuge von Reformen Kompromisse eingegangen werden, so sollten die Kosten der Reform auf die gesamte Gesellschaft und alle Einkommensgruppen gerecht verteilt werden, und stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gruppen sollten nicht die Hauptlast der wirtschaftlichen Anpassung tragen.
10. Kurz- und mittelfristig sollten Verbesserungen der sozialen Lage über eine Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, und die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung erreicht werden. Hierzu sind Wachstum, Strukturreformen und Sozialinvestitionen erforderlich. Die Lohn- und die Steuerpolitik sollten so gestaltet sein, dass Menschen durch das Einkommen und Lohnergänzungsleistungen aus der Armut geführt werden und ein angemessener sozialer Schutz sichergestellt ist. Investitionen in Kinder und junge Menschen sollten angesichts des langfristigen Nutzens, den die Verbesserung ihres Humankapitals und Wohlstands, ihrer Erwerbsbeteiligung und Produktivität bringt, eine politische Priorität darstellen.
11. Langfristig muss sich die Union dafür rüsten, die folgenden Herausforderungen zu bewältigen: demografische Ungleichgewichte, die das Wachstumspotential der Mitgliedstaaten asymmetrisch beeinflussen werden, Verlagerungen von sozialen Risiken, die zwischen den Generationen und im Verlauf des Lebens auftreten, sowie wachsende Ungleichheiten, die den Zusammenhalt schwächen und den sozialen Aufstieg und das Wachstum behindern.